

Sachverhalt:

In 3. Lesung hat der Landtag am 29.11.2019 mit den Stimmen der haushaltstragenden Fraktionen das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ verabschiedet.*

Das Gesetz tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Durch dieses Gesetz wird das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) grundlegend reformiert. Hauptziele der Reform sind die Herstellung der Auskömmlichkeit und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Finanzierung jedes Jahr entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erhöht.

Weitere Ziele der Reform sind insbesondere:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sprachbildung und qualifizierte Sprachförderung
- Verbesserung der Möglichkeiten der Jugendhilfeplanung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Stärkung der Kindertagespflege, Förderung der Formen- und Angebotsvielfalt
- Fachkräftesicherung, Unterstützung von Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung
- Schaffung von Regelungen zur Fachberatung
- Zeitliche Erweiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebots
- Erweiterung der Elternbeitragsfreiheit um ein Jahr auf die letzten beiden Jahre vor der Einschulung

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz soll auch das (Bundes-)Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung (Gute- Kita- Gesetz) umgesetzt werden.

Die wesentlichen Änderungen die sich aus dem Gesetz für Niederkassel ergeben, werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom Fachbereich Jugend präsentiert.

*Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/6726](#) (Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht des Fachausschusses: [Drucksache 17/7934](#) (Neudruck)

